



## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 08.02.2024  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:22 Uhr  
**Raum:** Sitzungssaal

### Anwesend sind:

#### ÖVP

Bgm. Ing. Markus Hofko  
VBgm. Josef Lehner  
E-GR Kevin Billinger

Vertretung für Herrn Ing. Dietmar Kaineder

GR Werner Ebenbichler  
GR Klaus Grimm  
GV Mag. Marlene Hetzmanseder  
GR Manfred Leitner  
GV Monika Mairinger  
GV Dipl. Ing. Manfred Mayr  
GR Sabine Rothmann  
GR DI (FH) Christian Schwendtner  
GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner  
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer  
GR Michaela Spachinger  
GR Fabian Tamesberger, MSc.  
GR Thomas Weigl

#### SPÖ

GV Michael Balazs  
GR Birgit Ebner  
GR Johann Hofer

E-GR Daniel Lakic

Vertretung für Herrn Mag. Gisbert Windischhofer

GR Ing. Michael Leberbauer  
GR Marlene Mair  
GR Mag. Alois Pözl  
GR Klaus-Jürgen Pröll  
GR Michaela Riener  
GV Madeleine Schultschik

### JUNGE

E-GR Vanessa Anuth

Vertretung für Herrn Mag. Martin Grillmair

GR Marco Glockner  
GV Marco Haderer  
GR Stefanie Öfferlbauer, MSc  
GR Edina Rasidovic

### FPÖ

GR Mag. Johann Berger  
GR Mag. Norbert Lotz  
GR Peter Obernhumer

### Grüne

GR Klaus Gutschireiter  
GR Ulrike Sembera

### Liste Böhm

GR Ing. Fritz Böhm

### **Entschuldigt fehlen:**

#### ÖVP

GR Ing. Dietmar Kaineder, MSc

#### SPÖ

VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

#### JUNGE

GR Mag. Martin Grillmair

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):** AL Mag. Alexandra Baco-Sampt

**Die Schriftführerin:** Karin Schützenhofer

**ZuhörerIn:** Birgit Jank (stellvertretende Schriftführerin)

Diese Verhandlungsschrift wurde am 15.02.2024 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer auf der Galerie sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.  
Die Sitzung wird per Livestream im Internet übertragen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 01.02.2024 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 18.01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Es sind keine Zuhörer anwesend.  
Auch schriftlich sind keine Fragen zur Bürgerfragestunde im Rathaus eingelangt.

Die Gemeinderatssitzung wird um 18.02 Uhr fortgesetzt.

Weiters erfolgt vom Bürgermeister die Information über die Absetzung des folgenden Tagesordnungspunktes:

**Absetzung TOP 2 – Änderung der Tarifordnung für Gemeinderäumlichkeiten**

Dieser TOP wird abgesetzt, da die Angelegenheit lt. GV-Beschluss vom 05.02.2024 an den zuständigen Ausschuss zugewiesen wird.

## Tagesordnung:

1. **Prüfbericht der BH Linz-Land zum Nachtragsvoranschlag 2023**
- ~~2. **Änderung der Tarifordnung für Gemeinderäumlichkeiten**~~
3. **Mobilitätskonzept Pasching - Fußverkehr**
4. **Mobilitätskonzept Pasching - Radverkehr**
5. **Raumplanung**
  - 5.1. BPL Nr. 75 "Cytiva" Beschlussfassung
  - 5.2. BPLÄ Nr. 67.01 "Wagramerstraße/Neuhauserweg" Beschlussfassung
  - 5.3. FWPÄ Nr. 4.26 "Wittberger Wohnen" Beschlussfassung
6. **Straßenangelegenheiten**
  - 6.1. Einreihung von Verkehrsflächen der Straßengattung Gemeindestraßen - GST 1004/5
  - 6.2. Einreihung in das öffentliche Gut Grundstück 1782/34
  - 6.3. Endvermessung Kreisverkehr Dehner - Verbücherung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
  - 6.4. Verlängerung Gestattungsvertrag Graffiti - Bahnunterführung Pasching Zentrum
7. **Trägerschaftsvertrag FLEXI Langholzfeld**
8. **Bericht Wohnungsnachbelegung SGLW vom 30.01.2024**
9. **Stellungnahmen des Bürgermeisters**
10. **Allfälliges**

## **Protokoll:**

### **zu 1      Prüfbericht der BH Linz-Land zum Nachtragsvoranschlag 2023**

#### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 19.12.2023.

#### Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 den Nachtragsvoranschlag 2023 überprüft.

Auf die Anmerkungen betreffend Feuerwehrwesen sei besonders hingewiesen.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**Der Prüfbericht der BH Linz-Land zum Nachtragsvoranschlag 2023 wird zur Kenntnis genommen.**

Der Amtsbericht und der Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2023 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 2      Änderung der Tarifordnung für Gemeinderäumlichkeiten**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

### **zu 3      Mobilitätskonzept Pasching - Fußverkehr**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GR Manfred Leitner**

GR Leitner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 30.01.2024.

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching beauftragte beim Ingenieurbüro Regionalis die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den Fußgänger- und Fahrradverkehr. Das Mobilitätskonzept Pasching wurde in zwei eigenständige Teile für Fußverkehr und Fahrradverkehr gegliedert, da für den Erhalt von Förderungen unterschiedliche Maßnahmen eigenständig einzureichen sind.

Es erfolgte eine Überprüfung des Bestandnetzes und Zusammenstellung fehlender oder unzureichend ausgestalteter Fußweg- / Radwegverbindungen und Radrouten in den Ortsteilen. Neben einer Kooperation mit einer vom ÖAMTC begleiteten Online-Befragung wurde eine weitere Online-Befragung zur Verkehrssituation für aktive Mobilitätsformen in den Ortschaften durchgeführt. Die Ergebnisse der Online-Befragungen sind im Mobilitätskonzept dargestellt.

Zur Erreichung einer Mobilitätsstrategie für aktive Mobilitätsformen erfolgten Überprüfungen des Bestandes und Festlegungen von Mobilitätszielen. Es wurden Maßnahmen für sichere

Fußwege, ein geschlossenes Fußwegenetz sowie komfortable und sichere Radwege und ein geschlossenes Radwege- und Radroutennetz in textlicher Darstellung samt Plandarstellungen erarbeitet.

Beide Mobilitätskonzepte wurden in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität am 25.01.2024 vorgestellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Details zum Fußgängerverkehr können dem beiliegenden „Mobilitätskonzept Pasching - Fußverkehr“ entnommen werden.

GR Leitner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

#### **Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter**

Das Konzept, das hier vorliegt, verdient wirklich eine positive Erwähnung. Diese Mobilitätskonzepte basieren auf einer umfassenden Ist-Analyse. Sie enthalten 20 Maßnahmen und sieben Ergänzungen für den Fußverkehr, sowie 19 Maßnahmen und acht Ergänzungen für den Radverkehr, die wirklich geeignet sind, den Zustand in den nächsten Jahren zu verbessern.

Natürlich wird es in weiterer Folge darum gehen, mit deutlicher Unterstützung des Ministeriums, das notwendige Geld zu bekommen und die Maßnahmen umzusetzen. Das unterstützen wir gerne!

Der Bürgermeister lässt über den von GR Leitner eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Das Mobilitätskonzept Pasching – Fußverkehr des Büros Regionalis vom Februar 2024 wird als Grundlage für zukünftige Entscheidungen und Maßnahmen beschlossen.**

Der Amtsbericht sowie das Mobilitätskonzept Pasching – Fußverkehr bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 4      Mobilitätskonzept Pasching - Radverkehr**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GR Manfred Leitner**

GR Leitner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 30.01.2024.

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching beauftragte beim Ingenieurbüro Regionalis die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den Fußgänger- und Fahrradverkehr. Das Mobilitätskonzept Pasching wurde in zwei eigenständige Teile für Fußverkehr und Fahrradverkehr gegliedert, da für den Erhalt von Förderungen unterschiedliche Maßnahmen eigenständig einzureichen sind.

Es erfolgte eine Überprüfung des Bestandnetzes und Zusammenstellung fehlender oder unzureichend ausgestalteter Fußweg- / Radwegverbindungen und Radrouten in den Ortsteilen. Neben einer Kooperation mit einer vom ÖAMTC begleiteten Online-Befragung wurde eine weitere Online-Befragung zur Verkehrssituation für aktive Mobilitätsformen in den Ortschaften durchgeführt. Die Ergebnisse der Online-Befragungen sind im Mobilitätskonzept dargestellt.

Zur Erreichung einer Mobilitätsstrategie für aktive Mobilitätsformen erfolgten Überprüfungen des Bestandes und Festlegungen von Mobilitätszielen. Es wurden Maßnahmen für sichere Fußwege, ein geschlossenes Fußwegenetz sowie komfortable und sichere Radwege und ein geschlossenes Radwege- und Radroutennetz in textlicher Darstellung samt Plandarstellungen erarbeitet.

Die Mobilitätskonzepte wurden in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität am 25.01.2024 vorgestellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Details zum Fahrradverkehr können dem beiliegenden „Mobilitätskonzept Pasching -Radverkehr“ entnommen werden.

GR Leitner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Das Mobilitätskonzept – Radverkehr des Büros Regionalis vom Februar 2024 wird als Grundlage für zukünftige Entscheidungen und Maßnahmen beschlossen.**

Der Amtsbericht sowie das Mobilitätskonzept Pasching – Radverkehr bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 5      Raumplanung**

**zu 5.1      BPL Nr. 75 "Cytiva" Beschlussfassung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht VBgm. Josef Lehner**

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 02.01.2024.

#### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 23.03.2023 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 75 „Cytiva“ einstimmig beschlossen.

Im Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Land OÖ Abt. Raumordnung	kein Einwand – überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt
Netz OÖ	kein Einwand – Auflagen
Linz Netz	kein Einwand

Die geforderten Auflagen der Netz OÖ wurden in den modifizierten Planentwurf BPL Nr. 75 „Cytiva“ vom 26.04.2023 vom Planer Büro TOPOS III, der dem Amtsbericht beiliegt, eingepflegt.

Im Planaufgabeverfahren gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG wurden keine Einwendungen oder Anregungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 23.01.2024 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

### **Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter**

Wir reden hier über 2.200 m<sup>2</sup>, die für Cytiva zuasphaltiert werden.

Leider nur ein Baustein auf der Expansionsachse zwischen Wagram und Langholzfeld neben den geplanten 670 Parkplätzen für das Rittmann-Areal und mehr Verkehr durch Projekte wie Tractive, Schmidhofer, die Pelikanstraße und das Steyr-Werner-Areal.

Das ist kein Zufall – nein, es folgt einem Plan der Gemeinde aus dem Jahr 2020.

Was aber vergessen wird, ist zu prüfen, wie sich alle diese Projekte gemeinsam auf den bereits jetzt stockenden Verkehr an dieser Stelle auswirken. Aber nicht Scheibchen für Scheibchen, sondern insgesamt.

Ohne diese Gesamtbetrachtung des Verkehrs können wir diesem einen Scheibchen nicht unsere Zustimmung geben.

Im Siedlungsbereich müsste man sich anschauen, wie kommt man raus aus der Straße, wie kommt man rein.

### **Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko**

Ich glaube schon, dass dieser Bebauungsplan eine wesentliche Verbesserung für die Siedlung in Wagram darstellt, mit dem Verlegen der Straße, mit dem Errichten einer Sackgasse und mit dem Verlegen der Parkplätze der Mitarbeiter nach „vorne“ an die B139 neu.

Das Zufahren mit den LKWs können wir nicht ändern, aber es wird wesentlich leichter. Denn wenn dort eine Sackgasse ist, kann der LKW einfahren, schiebt dann zurück und verstellt nicht mehr die Einfahrten der gegenüberliegenden Reihenhäuser.

Ich kann dem sehr viel abgewinnen und ich finde, dass wir hier eine sehr positive Entwicklung der Situation im Bereich der Cytiva haben.

### **Stellungnahme VBgm. Josef Lehner**

Ich möchte das unterstreichen, was Herr Bürgermeister gesagt hat. Wir haben uns sehr wohl in diese Richtung Gedanken gemacht. Die Bewohner waren früher schon einmal eingebunden. Im Planaufgabeverfahren wurden von den Nachbarn keine Stellungnahmen abgegeben. Das heißt, ich glaube auch, dass die Nachbarn die Verbesserung sehen, dass der Verkehr nicht mehr so weit in den Siedlungsbereich hineingeht, und dass LKW-Standplätze geschaffen werden, wie von der Gemeinde vorgegeben. Ich sehe das auch als Verbesserung.

### **Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter**

Wir sehen hier speziell für die Poststraße Süd Probleme und andere Probleme, die in dem Verkehrsgutachten stehen.

Jetzt geht es uns quasi um das Gesamte, um den Bereich, wo schon sehr viel passiert ist und noch viel passieren wird. Deswegen sollten wir über den Gesamtverkehr noch deutlich mehr reden.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Liste Böhm	35
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	Grüne	2

**Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

**Der Bebauungsplan Nr. 75 „Cytiva“ vom 26.04.2023 vom Planer Büro TOPOS III wird als Verordnung erlassen.**

Der Amtsbericht, der modifizierte Planentwurf BPL Nr. 75 „Cytiva“ vom 26.04.2023, der Erläuterungsbericht vom April 2023 sowie die Stellungnahme der Netz OÖ vom 20.04.2023 liegen dem Amtsbericht bei und bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 5.2 BPLÄ Nr. 67.01 "Wagramerstraße/Neuhauserweg" Beschlussfassung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht VBgm. Josef Lehner**

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 02.01.2024.

### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 21.09.2023 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 mit dem Änderungsplan BPLÄ Nr. 67.01 „Wagramerstraße/Neuhauserweg“ vom 21.08.2023 einstimmig beschlossen.

Im Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Land OÖ Abt. Raumordnung

kein Einwand – überörtliche Interessen  
im besonderen Maß nicht berührt

Netz OÖ

kein Einwand

Im Planauflegeverfahren gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG wurden keine Einwendungen oder Anregungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 23.01.2024 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Bebauungsplan-Änderung Nr. 67.01 „Wagramerstraße/Neuhauserweg“ vom 21.08.2023 vom Planer Büro TOPOS III wird als Verordnung erlassen.**

Der Amtsbericht, der Änderungsplan Nr. 67.01 „Wagramerstraße/Neuhauserweg“ vom 21.08.2023 sowie der Erläuterungsbericht vom August 2023 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 5.3 FWPÄ Nr. 4.26 "Wittberger Wohnen" Beschlussfassung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht VBgm. Josef Lehner**

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 02.01.2024.

#### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 21.09.2023 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.26 „Wittberger Wohnen“ einstimmig beschlossen.

Im Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Land OÖ Abt. Raumordnung

kein Einwand

Im Planaufgaberfahren gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG wurden keine Einwendungen oder Anregungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 23.01.2024 mehrheitlich dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

#### **Wortmeldung GV Marco Haderer**

Ich würde ersuchen, dass man die Unterlagen, die man im SessionNet sieht, etwas genauer ausführt.

Ich habe in diesem konkreten Fall heute noch von der Bauabteilung eine entscheidende Hilfestellung bekommen, und zwar, dass es um 367 m<sup>2</sup> Parkplätze und um 500 m<sup>2</sup> Straßen geht. Wir würden uns wünschen, dass nicht immer gleich die Flächen mit Asphalt versiegelt werden, sondern vielleicht könnte man Alternativen, wie zum Beispiel Rasenkanten oder dergleichen, verlegen, damit dann das Wasser leichter abfließen kann.

#### **Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter**

Wenn man sich das bereits bestehende Bauwerk von Wittberger Wohnen ansieht, da wurden bereits 500 m<sup>2</sup> einfach zu-asphaltiert. Die Handvoll gesetzter Bäumchen haben so einen kleinen Durchmesser und stehen eher nördlich auf der Seite und werden daher kaum für Abkühlung sorgen. Auch kann niemand sagen, wie lange diese Pflanzen überleben werden. Das grundsätzliche Thema, das uns hier stört, ist, dass es auch eine Missachtung des Gemeinderates ist und damit der Bürgerinnen und Bürger, zuerst ein Projekt fertigzustellen und erst dann die Umwidmung von Grünland für die notwendigen Parkplätze zu fordern.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ (ohne GR Pölzl), FPÖ (ohne GR Lotz), Liste Böhm	28
NEIN-Stimmen	GR Lotz (FPÖ), Grüne	3
Enthaltung	GR Pölzl (SPÖ), JUNGE	6

**Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

**Die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.26 „Wittberger Wohnen“ vom 04.07.2023 vom Planer Büro TOPOS III wird als Verordnung erlassen.**

Der Amtsbericht, der Änderungsplan Nr. 4.26 „Wittberger Wohnen“ vom 04.07.2023 sowie der Erläuterungsbericht vom Juli 2023 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 6 Straßenangelegenheiten**

**zu 6.1 Einreihung von Verkehrsflächen der Straßengattung Gemeindestraßen - GST 1004/5**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

**Bericht GR Manfred Leitner**

GR Leitner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 09.01.2024.

Sachverhalt:

Für den geplanten Geh- und Radweg Thurnharting hat die Gemeinde Pasching das Grundstück 1004/5 erworben und ist zurzeit außerbüchliche Eigentümerin. Nun soll dieses Grundstück in das öffentliche Gut eingereiht werden.

Die genauen Einzelheiten sind der Vermessungsurkunde vom 13.03.2023 GZ 7701/23 von DI Schöffmann sowie dem Entwurf der Verordnung, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Die Planaufgabe sowie die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer:innen wurde gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 gesetzeskonform durchgeführt. Es wurden keine Anregungen oder Einwendungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 25.01.2024 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Leitner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Das in der Vermessungsurkunde vom 13.03.2023 GZ 7701/23 von DI Schöffmann rot gekennzeichnete Grundstück 1004/5 wird in das öffentliche Gut eingereiht.**

Der Amtsbericht sowie die Vermessungsurkunde vom 13.03.2023, GZ 7701/23 von DI Schöffmann bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## zu 6.2 Einreihung in das öffentliche Gut Grundstück 1782/34

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht GR Manfred Leitner**

GR Leitner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 09.01.2024.

#### Sachverhalt:

Für die geplante Zufahrt zum Bauprojekt Pelikanstraße soll das Grundstück 1782/34 in das öffentliche Gut eingereiht werden.

Die genauen Einzelheiten sind der Vermessungsurkunde vom 06.10.2023 GZ 13079/20T2 von Vermessung Witthalm & Hochstöger sowie dem Entwurf der Verordnung, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Die Planaufgabe sowie die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer:innen wurde gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 gesetzeskonform durchgeführt. Es wurden keine Anregungen oder Einwendungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 25.01.2024 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Leitner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ (ohne GR Lotz), Grüne, Liste Böhm	36
NEIN-Stimmen	GR Lotz (FPÖ)	1
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

**Das in der Vermessungsurkunde vom 06.10.2023 GZ 13079/20T2 von Vermessung Witthalm & Hochstöger rot gekennzeichnete Grundstück 1782/34 wird in das öffentliche Gut eingereiht.**

Der Amtsbericht sowie die Vermessungsurkunde vom 06.10.2023 GZ 13079/20T2 von Vermessung Witthalm & Hochstöger bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## zu 6.3 Endvermessung Kreisverkehr Dehner - Verbücherung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

## **Bericht GR Manfred Leitner**

GR Leitner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 06.12.2023.

### Sachverhalt:

Die Plus City hat bauliche Veränderungen im Bereich des Kreisverkehrs Dehner in der Pluskaufstraße / Peintnerstraße vorgenommen. Im Detail wurden die Grundstückszufahrten zum Bauhaus baulich verändert und die Zufahrtsspur zum Kreisverkehr, von der L1390A kommend, verbreitert.

Hierfür wurden Grundflächen des Bauhausgrundstücks und der Fa. Salus in Anspruch genommen. Die benötigten Grundflächen wurden von der Plus City erworben und sollen unentgeltlich an die Gemeinde Pasching – Öffentliches Gut abgetreten werden.

Nach Fertigstellung der baulichen Anlage erfolgte durch die Vermessungskanzlei DI Schöffmann die Ermittlung der Flächen. Die einzelnen Teilflächen können der beiliegenden Vermessungsurkunde GZ 7607/22 vom 13.12.2022 entnommen werden.

Die Grundeigentümer:innen der Grundstücke 1665/2 und 1664/1, KG Pasching, haben ihr Einverständnis mittels beiliegenden Grundabtretungserklärungen bekundet.

### Finanzierung:

Für die Gemeinde Pasching fallen keine Baukosten und keine Grunderwerbskosten an, da die Umbaumaßnahmen der Kreisverkehrsanlage und der dazugehörige Grunderwerb zur Gänze durch die Plus City erfolgten.

GR Leitner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der Verbücherung der Vermessungsurkunde GZ 7607/22 vom 13.12.2022 des DI Schöffmann nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz wird zugestimmt.**

Der Amtsbericht, die Vermessungsurkunde, GZ 7607/22, vom 13.12.2022 des DI Schöffmann sowie die unterfertigten Grundabtretungserklärungen bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## **zu 6.4 Verlängerung Gestattungsvertrag Graffiti - Bahnunterführung Pasching Zentrum**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht GR Manfred Leitner**

GR Leitner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 29.01.2024.

#### Sachverhalt:

2018 wurde die Gestaltung der Bahnunterführung in Pasching durch Graffiti-Künstler fertiggestellt.

Mit dem Land Oberösterreich/Landesstraßenverwaltung als Eigentümerin wurde ein Gestattungsvertrag abgeschlossen, mit dem das Land Oberösterreich/Landesstraßenverwaltung der Gemeinde Pasching die Zustimmung für die Sondernutzung für eine Dauer von fünf Jahren erteilte.

Im Jänner 2024 ist diese Sondernutzung abgelaufen. Die Nutzung soll um weitere fünf Jahre verlängert werden.

#### Finanzierung:

Für die Gemeinde fallen durch den Gestattungsvertrag keine Kosten an.

GR Leitner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

### **Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko**

Es gab unsererseits eine Anfrage beim Land OÖ, ob man den Vertrag gleich bis zur Verlegung der Gleisanlagen machen könnte. Dies wurde vom Land OÖ abgelehnt. Der Vertrag kann maximal um fünf Jahre verlängert werden.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Leitner eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Zwischen der Gemeinde Pasching und dem Land Oberösterreich / Landesstraßenverwaltung wird der in der Anlage befindliche Gestattungsvertrag über die Sondernutzung (Graffiti) der L 1390 Kürnbergstraße von km 7,695 bis km 7,862 abgeschlossen.**

Der Amtsbericht, der Vertragsentwurf sowie die Genehmigung betreffend Ortsbild der Gemeinde Pasching von 2018 (s. Vertragspunkt 3.1) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 7 Trägerschaftsvertrag FLEXI Langholzfeld**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht GV Mag. Marlene Hetzmanseder**

GV Hetzmanseder berichtet anhand des Amtsberichtes vom 16.01.2024.

#### Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 19.10.2023 beauftragte der Gemeinderat den Rechtsträger – Familienzentren GmbH der Oö. Kinderfreunde, Wiener Straße 131, 4020 Linz – eine Schülernachmittagsbetreuung FLEXI im Objekt VS Langholzfeld, Adalbert Stifter-Straße 27, 4061 Pasching, in Betrieb zu nehmen. Dazu ist es nun erforderlich, einen entsprechenden Trägerschaftsvertrag abzuschließen.

Dieser sieht vor, dass der Familienzentren GmbH als Träger der FLEXI Schülernachmittagsbetreuung die gesamte Verwaltung und Organisation der Einrichtung sowie die pädagogische Verantwortung obliegen.

Die Gemeinde übernimmt den nach der Jahresabrechnung sich ergebenden Betriebsabgang sowie je Quartal des jeweiligen Kalenderjahres eine 25-prozentige Akontozahlung (Grundlage dafür ist der Jahresvoranschlag). Nähere Details sind der im Entwurf beiliegenden Vereinbarung zu entnehmen.

Der Ausschuss für Familie & Bildung schlägt in seiner Sitzung vom 31.01.2024 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Hetzmanseder stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Mit der Familienzentren GmbH der Oö. Kinderfreunde, Wiener Straße 131, 4020 Linz, wird ein Trägerschaftsvertrag über die Führung der FLEXI Schülernachmittagsbetreuung im Objekt VS Langholzfeld, Adalbert Stifter-Straße 27, 4061 Pasching, abgeschlossen.**

Der Amtsbericht sowie der Entwurf des Trägerschaftsvertrages bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 8 Bericht Wohnungsnachbelegung SGLW vom 30.01.2024**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GV Monika Mairinger**

GV Mairinger berichtet anhand des Amtsberichtes vom 24.01.2024.

In der Ausschusssitzung SGLW vom 30.01.2024 wurden folgende Wohnungen einstimmig vergeben:

Herdegenstraße 10/14	79,72 m <sup>2</sup> , Miete EUR 555,55
Langwies 1/3	44,94 m <sup>2</sup> , Miete EUR 349,72
Dr.-Karl-Rennerstraße 35/4	83,59 m <sup>2</sup> , Miete EUR 907,14
Langwies 7/6	91,80 m <sup>2</sup> , Miete EUR 753,35

Für folgende Wohnungen wurden noch keine Nachmieter:innen gefunden:

Getreidestraße 16/6	57,47 m <sup>2</sup> , Miete EUR 627,30
Getreidestraße 4/1	75,96 m <sup>2</sup> , Miete EUR 764,68
Gerstenweg 6/8	80,74 m <sup>2</sup> , Miete EUR 955,43

### **Die Wohnungsvergaben werden zur Kenntnis genommen.**

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

#### **zu 9            Stellungnahmen des Bürgermeisters**

Stellungnahmen nach § 355 Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.:

Keine Einwendungen für **Veli DEMIR KG** – Errichtung einer Flüssiggastankstelle am Standort Pasching, Abensbergstraße 2.

Keine Einwendungen für **TRUMPF Maschinen Austria GmbH & Co KG** – Änderung der Betriebsanlage durch die Errichtung einer Hackschnitzelheizung im bestehenden Nebengebäude, die Verlängerung der Halle 8 sowie durch die Aufstellung einer Beschichtungsanlage in Halle 11 und einer Fließlinie in Halle 3 am Standort Pasching, Industriepark 24.

Keine Einwendungen für **Plus City Betriebs GmbH**. – Änderung des Einkaufszentrums durch die Errichtung der Gastronomieeinheit Abaccos im Bereich Altbestand (ehemals Only/Vero Moda), Terrasse TE A am Standort Pasching, Pluskaufstraße 7.

Keine Einwendungen für **Global Life Sciences Solutions Austria GmbH & Co KG** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch die Errichtung einer Umkehrosmose-Anlage am Standort Pasching, Kremplstraße 5.

### **Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.**

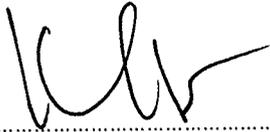
#### **zu 10            Allfälliges**

#### **Bgm. Ing. Markus Hofko informiert über folgenden Punkt:**

Der Bürgermeister hat für die Stadt Leonding einen „Letter of Intent“ unterschrieben, mit dem die Projekteinreichung „Klimaneutralitätsfahrplan Leonding“ befürwortet wird. Er bringt diesen zur Verlesung (siehe Beilage).

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 18.22 Uhr die Sitzung.



.....  
Vorsitzender

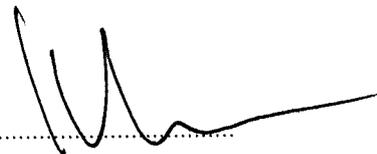


.....  
Schriftführerin

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 08.02.2024 in der Sitzung vom 21.03.2024 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pasching, am 21.03.2024

Der Vorsitzende



Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat JUNGE



Gemeinderat FPÖ



Gemeinderat Grüne



Gemeinderat Liste Böhm